# Neurodermitis > Finanzielle Hilfen

**Nachfolgend eine Linkliste mit finanziellen und weiteren Hilfen, die bei Neurodermitis infrage kommen können:**

| Leistungen und Hilfen | Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Neurodermitis |
|---|---|
| Entgeltfortzahlung | Sie können bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn Sie wegen der Neurodermitis arbeitsunfähig sind. |
| Krankengeld | Wenn Sie wegen starker Symptome länger als 6 Wochen arbeitsunfähig sind, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenversicherung zahlt Krankengeld. |
| Kinderpflege-Krankengeld | Ist Ihr Kind von Neurodermitis betroffen und benötigt Ihre Betreuung und Pflege als berufstätigem Elternteil, haben Sie pro Jahr und Elternteil Anspruch auf 15 Tage Kinderpflege-Krankengeld und zusätzlich solange Sie bei einem Krankenhausaufenthalt mitaufgenommen werden müssen. |
| Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung<br>Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke | Als Erwachsene müssen Sie zu Medikamenten, Salben und Klinikaufenthalten häufig Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen.<br>Wenn Ihre Neurodermitis ununterbrochen zuzahlungspflichtig behandelt werden muss, kann sie als schwerwiegende chronische Krankheit anerkannt werden. Das halbiert Ihre Belastungsgrenze. |
| Allergien > Kosten - Tipps - Links | Bei Neurodermitis fallen z.B. für Hautcremes Kosten an, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Sie können diese aber von der Steuer absetzen oder sich beim Grundsicherungsgeld (früher Bürgergeld) oder der Sozialhilfe als Mehrbedarf anerkennen lassen. |
| Medizinische Rehabilitation<br>Berufliche Reha > Leistungen | Die Auswirkungen Ihrer Neurodermitis können eine Reha erforderlich machen. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen.<br>Eine berufliche Reha kann Ihnen z.B. helfen, sich an Ihrem bisherigen Arbeitsplatz vor Allergenen zu schützen, oder eine Umschulung zu bekommen. |
| Übergangsgeld | Übergangsgeld kann Ihre einkommenslosen Zeiten während medizinischer oder beruflicher Reha überbrücken. |
| Arbeitslosengeld | Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. |
| Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit<br>Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit | Sie können unter Umständen auch Arbeitslosengeld bekommen, wenn Sie krankgeschrieben sind, Ihr Krankengeld ausgelaufen ist und Ihr Arbeitsverhältnis ungekündigt ist. |
| Grundsicherung für Arbeitsuchende Grundsicherungsgeld (früher Bürgergeld) | Leistung, wenn Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reichen, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit. |
| Wohngeld | Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen. |
| Rente Erwerbsminderungsrente | Neurodermitis allein reicht nicht für eine Erwerbsminderungsrente, aber zusammen mit anderen Gesundheitsstörungen können Sie einen Anspruch darauf haben. |


© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

| | |
|---|---|
| Sozialhilfe<br>Hilfe zum Lebensunterhalt<br>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | „Hilfe zum Lebensunterhalt" und „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" sind Leistungen der Sozialhilfe für Menschen mit voller Erwerbsminderung ohne (ausreichende) Erwerbsminderungsrente. Mit weiteren Gesundheitsstörungen neben der Neurodermitis können Sie einen Anspruch darauf haben. |
| Neurodermitis ><br>Behinderung<br>Leistungen für Menschen mit Behinderungen | Schwere Neurodermitis kann als Behinderung oder sogar als Schwerbehinderung anerkannt werden. Sie können Ihren Grad der Behinderung (GdB) feststellen lassen und je nach Höhe verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen. |

Eine Übersicht über weitere Informationen zu Neurodermitis finden Sie unter Neurodermitis.


© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg